

Anlegerinformationen für die Verschmelzung der beiden Sondervermögen W&W Dachfonds Basis und W&W Nachhaltige Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH („KVG“) hat beschlossen, die beiden Sondervermögen **W&W Dachfonds Basis** und **W&W Nachhaltige Strategie** zu verschmelzen.

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Sondervermögens **W&W Dachfonds Basis** („übertragendes Sondervermögen“) (ISIN: DE0005326219), das als Gemischtes Sondervermögen gemäß dem Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) ausgestaltet ist, auf das bestehende Sondervermögen **W&W Nachhaltige Strategie** („übernehmendes Sondervermögen“) (ISIN: DE000A2P0RJ0), das als OGAW-Sondervermögen gemäß dem KAGB ausgestaltet ist.

Das übertragende Sondervermögen soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen - ohne Abwicklung - aufgelöst werden („Verschmelzung durch Aufnahme“ gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) KAGB).

Den Anlegern des übertragenden Sondervermögens **W&W Dachfonds Basis** werden Anteile des übernehmenden Sondervermögens **W&W Nachhaltige Strategie** mit der Verschmelzung ausgegeben.

Verwahrstelle für beide Sondervermögen ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG mit Sitz in Düsseldorf.

Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung (§ 186 Absatz 3 Nr. 1 KAGB)

Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzung ist es, eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Anleger zu erreichen. Die Stückzahl der ausgegebenen Anteile des übertragenden Sondervermögens nimmt durch Rückgaben von Anteilen seit vielen Jahren kontinuierlich ab. Damit zusammenhängend hat sich auch das Fondsvolumen verringert. Im Jahr 2007 lag das Fondsvolumen noch bei über 500 Mio. EUR, aktuell liegt das Volumen bei unter 100 Mio. EUR. Durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Sondervermögen wird ein größeres Fondsvolumen erreicht.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger (§186 Absatz 3 Nr. 2 KAGB)

Das übertragende Sondervermögen **W&W Dachfonds Basis** hat wie das übernehmende Sondervermögen **W&W Nachhaltige Strategie** zum Ziel einen stabilen und kontinuierlichen Wertzuwachs zu erwirtschaften um Vermögen langfristig aufzubauen.

Im Fokus der Anlagestrategie des übertragenden Sondervermögens **W&W Dachfonds Basis** steht eine langfristig kontinuierliche Wertentwicklung unter Nutzung der Wachstumschancen am Aktienmarkt. Der Immobilienanteil profitiert unter anderem von den stetigen Mieterträgen seiner Zielfonds und sorgt dadurch für Kontinuität in der Wertentwicklung und Wertstabilität. Der Rentenanteil, einschließlich der Geldmarktpapiere, liefert laufende Erträge aus verzinslichen Wertpapieren. Renten- und Offene Immobilienfonds sorgen für die notwendige Kontinuität und die Aktienfonds für das nötige Wachstum. Mindestens 25 % des Wertes des übertragenden Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz („InvStG“) angelegt.

Zu jeweils einem Drittel wird in dem übertragenden Sondervermögen in die aussichtsreichsten Zielfonds der drei Anlagekategorien europäische Aktienfonds, europäische Rentenfonds und offene Immobilienfonds investiert. Anlagen in Immobilienfonds werden allerdings nicht mehr neu getätigt, bestehende Immobilienfondsanteile können bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung weiter gehalten werden. Da das übernehmende Sondervermögen nicht in Offene Immobilienfonds investieren darf und auch keine Immobilienfondsanteile halten kann werden bestehende Immobilienfondsanteile spätestens bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung veräußert.

Das Fondsvermögen des übernehmenden Sondervermögens **W&W Nachhaltige Strategie** wird – anders als das Fondsvermögen des übertragenden Sondervermögens - überwiegend nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit investiert. Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, gelten als nachhaltig, wenn der jeweilige Emittent ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgt. Bei Staatsanleihen und Anleihen von öffentlichen Emittenten steht ein gutes Abschneiden in der Bewertung der Menschen- und Arbeitsrechte, der Klimapolitik und der Bekämpfung von Korruption im Fokus. Investitionen in Vermögensgegenstände von Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit Rüstung, Atomenergie oder Agrar-Gentechnologie erwirtschaften, dürfen nicht getätigt werden. Investitionen in Anleihen von Staaten, deren Politik es ist, die oben genannten Industriezweige in erheblichem Maß zu fördern, dürfen ebenfalls nicht getätigt werden. Das übernehmende Sondervermögen investiert weltweit in Wertpapiere, wie z.B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Zertifikate, sowie Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente.

Für das übernehmende Sondervermögen **W&W Nachhaltige Strategie** gilt, dass mindestens 25 % des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des übernehmenden Sondervermögens in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 InvStG angelegt werden, die nach den Anlagebedingungen für das übernehmende Sondervermögen erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Bis zu 100 % des Wertes des übernehmenden Fondsvermögens dürfen in Investmentanteile investiert werden.

Beide Sondervermögen können Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Erträge zu erzielen oder um aufsteigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Beide Sondervermögen sind hinsichtlich des Risiko- und Ertragsprofils in Stufe 4 eingestuft, weil ihre Anteilpreise typischerweise moderat schwanken und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Ertragschancen entsprechend moderat sein können. Für das Risiko- und Ertragsprofil existieren sieben Kategorien wobei Kategorie 1 für ein typischerweise geringeres Risiko und eine typischerweise geringere Rendite steht und Kategorie 7 typischerweise für eine höhere Rendite und ein höheres Risiko steht.

Beide Sondervermögen richten sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen.

Beim übertragenden Sondervermögen **W&W Dachfonds Basis** kann die KVG für die Geltendmachung streitiger Ansprüche – anders als beim übernehmenden Sondervermögen **W&W Nachhaltige Strategie** – eine Vergütung von bis zu 15 % der für das übertragende Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen. Weitere Angaben zur derzeitigen Kostenstruktur sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bei dem übertragenden Sondervermögen **W&W Dachfonds Basis** handelt es sich um ein Gemischtes Sondervermögen nach § 218 KAGB, bei dem übernehmenden Sondervermögen **W&W Nachhaltige Strategie** hingegen um ein OGAW-Sondervermögen gemäß §192 KAGB. Damit unterscheiden sich die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens von denen des übertragenden Sondervermögens hinsichtlich ihrer Anlagemöglichkeiten. Die Anlagemöglichkeiten von OGAW-Sondervermögen sind gegenüber Gemischten Sondervermögen eingeschränkter. Bei Gemischten Sondervermögen dürfen anders als bei OGAW-Sondervermögen nach den Regelungen der Anlagebedingungen insbesondere Sonstige Sondervermögen und andere Gemischte Sondervermögen erworben werden.

Diese Übersicht zeigt die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen deutlich auf:

Sondervermögen	W&W Dachfonds Basis	W&W Nachhaltige Strategie
	übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
	Gemischtes Sondervermögen nach § 218 KAGB	OGAW-Sondervermögen gemäß §192 KAGB

WKN/ISIN	532621 / DE0005326219	A2P0RJ / DE000A2P0RJ0
Verwaltungsgesellschaft	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH
Verwahrstelle	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Ziele	Ziel der Anlagepolitik des Fonds ist ein stabiler und kontinuierlicher Wertzuwachs.	Das Anlageziel des Fonds ist es, durch die ausgewogene Gesamtausrichtung der Fondsstrategie unter möglichst wenig Schwankungen langfristig Vermögen aufzubauen.
Anlagegrenzen:		
- Wertpapiere	- bis zu 0 %	- bis zu 100 %
- Geldmarktinstrumente	- bis zu 49 %	- bis zu 49 %
- Bankguthaben	- bis zu 49 %	- bis zu 49 %
- Investmentanteile	- bis zu 100 %	- bis zu 100 %
- Wertpapier-Rentenfonds	- bis zu 40 %	- bis zu 100 %
- Wertpapier-Aktienfonds	- bis zu 40 %	- bis zu 100 %
- Kapitalbeteiligungen	- min. 25 %	- min. 25 %
Verwaltungsvergütung	eine jährliche Vergütung von bis zu 1,50 % ; zzt. 1,50 %	eine jährliche Vergütung von bis zu 1,50 %; zzt. 1,06 %
Verwahrstellenvergütung	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,25 % ; zzt. 0,013 %	eine jährliche Vergütung von bis zu 0,20 %; zzt. 0,013 %
Laufende Kosten	2,01%	1,12%
Fondswährung	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag	bis zu 5 %; zzt. 5 %	bis zu 5 %; zzt. 5 %
Rücknahmeabschlag	nicht vereinbart	nicht vereinbart

Anlegerinformationen für die Verschmelzung der beiden Sondervermögen
W&W Dachfonds Basis und W&W Nachhaltige Strategie

Geschäftsjahr	28./29.02.	28./29.02.
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Mindestanlagesumme	nicht vereinbart	nicht vereinbart

Die KVG beabsichtigt keine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vor Wirksamwerden der Verschmelzung. Lediglich ab dem **20.02.2021** (ab diesem Zeitpunkt besteht für die Anleger des übertragenden Sondervermögens keine Rückgabemöglichkeit mehr, siehe auch unten) wird das Portfolio dem des übernehmenden Sondervermögens angepasst. Eine Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Sondervermögens ist nicht vorgesehen. Nach der Verschmelzung wird das übernehmende Sondervermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen fortgeführt.

Anlegerrechte (§§ 186 Absatz 3 Nr. 3, 187 KAGB)

Die Anleger beider Sondervermögen sind berechtigt, von der KVG die Rücknahme ihrer Anteile **ohne weitere Kosten** zu verlangen. Das Rückgaberecht kann bis einschließlich **19.02.2021** über die Verwahrstelle bzw. die depotführenden Stellen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH geltend gemacht werden. Den für Sie geltenden Orderannahmeschluss erfragen Sie bitte bei Ihrer depotführenden Stelle.

Die KVG verwaltet kein weiteres Sondervermögen, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind. Die KVG kann daher kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten.

Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem **19.02.2021** in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger des übernehmenden Sondervermögens.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die KVG ab dem **20.02.2021** die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus.

Ab dem **01.03.2021** können die Anleger des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens ausüben.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers der Sondervermögen (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bezüglich der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der KVG zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der LBBW Asset Management Investmentge-

sellschaft mbH, Postfach 10 03 51, 70003 Stuttgart schriftlich anzufordern. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

Die steuerliche Behandlung der Anleger kann im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein. Nachfolgend wird davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen des § 189 KAGB erfüllt sind, so dass die Verschmelzung steuerneutral gemäß § 23 InvStG in Verbindung mit §§ 181 ff. KAGB durchgeführt wird.

Die steuerlichen Hinweise gehen von der derzeitigen Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen (§ 186 Absatz 3 Nr. 4 und 5 KAGB)

Ausgegebene Anteilsscheine des übertragenden Sondervermögens werden ab dem Übertragungsstichtag durch die Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) bei den depotführenden Stellen eingezogen und mit Ablauf des Übertragungsstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens **W&W Nachhaltige Strategie** beigelegt. Die Anleger werden aufgefordert, diese zu lesen.

Weitere Informationen wie Verkaufsprospekt, Jahres- und ggf. Halbjahresbericht können Sie kostenlos bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 10 03 51, 70003 Stuttgart in schriftlicher Form anfordern sowie unter www.LBBW-AM.de in elektronischer Form abrufen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen auch telefonisch unter +49 711 22910 3854 zur Verfügung.

Übertragungsstichtag für die Verschmelzung ist der **28.02.2021**.

Stuttgart, den 08.01.2021

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

-Geschäftsführung-

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

W&W Nachhaltige Strategie

WKN / ISIN: A2P0RJ / DE000A2P0RJ0

Dieser Fonds wird von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (Gesellschaft) verwaltet.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH gehört zum LBBW-Konzern.

Investmentvermögen: Mischfonds (OGAW)

Ziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist es, durch die ausgewogene Gesamtausrichtung der Fondsstrategie unter möglichst wenig Schwankungen langfristig Vermögen aufzubauen.

Er kann weltweit in Wertpapiere, wie z.B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Zertifikate, sowie Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente investieren. Zudem gilt, dass mindestens 25 Prozent des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des OGAW-Sondervermögens in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz („InvStG“) angelegt werden, die nach diesen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Bis zu 100% des Wertes des Fondsvermögens dürfen in Investmentanteile investiert werden. Das Fondsvermögen wird überwiegend nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit investiert. Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, gelten als nachhaltig, wenn der jeweilige Emittent ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgt. Bei Staatsanleihen und Anleihen von öffentlichen Emittenten steht ein gutes Abschneiden in der Bewertung der Menschen- und Arbeitsrechte, der Klimapolitik und der Bekämpfung von Korruption im Fokus. Investitionen in Vermögensgegenstände von Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit Rüstung, Atomenergie oder Agrar-Gentechnologie erwirtschaften, dürfen nicht getätigt werden. Investitionen in Anleihen von Staaten, deren Politik es ist, die oben genannten Industriezweige in erheblichem Maß zu fördern, dürfen ebenfalls nicht getätigt werden.

Der Fonds ist ein aktiver Investmentfonds, welcher keinen Index nachbildet. Die Anlagestrategie nimmt einen Vergleichsmaßstab als Orientierung, welcher in seiner Wertentwicklung übertroffen werden soll. Dabei wird nicht versucht, die im Index enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren. Die Vermögensgegenstände haben überwiegend eine aktive Über- und Untergewichtung zum Vergleichsmaßstab. Auch sind Investitionen in Vermögensgegenstände erlaubt, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände obliegt dem Fondsmanagement.

Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Erträge zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge des Fonds werden jährlich i. d. R. im April ausgeschüttet, Zwischenausüttungen sind zulässig.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Risiko- und Ertragsprofil

<< Typischerweise geringere Rendite

Typischerweise höhere Rendite >>

<< Geringeres Risiko

Höheres Risiko >>

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Preises für Fondsanteile in Stufen von 1 bis 7 auf Basis der bisherigen Entwicklung an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf positive Wertentwicklungen zum Risiko negativer Wertentwicklungen, das durch Kursschwankungen der Anlagegegenstände, durch Währungsschwankungen oder die Anlagepolitik beeinflusst werden kann.

Dieser Indikator beruht auf bisherigen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Stufe 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der W&W Nachhaltige Strategie ist in Stufe 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise moderat schwankte und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Ertragschancen entsprechend moderat sein können.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risiken“ des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken:

Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u. U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.

Risiken aus Derivateinsatz:

Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Ertragschancen des Fonds verringern.

Währungsrisiken:

Der Fonds kann Anlagen in verschiedenen Währungen aufweisen. Durch Wechselkursschwankungen können dem Fonds Verluste entstehen.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00%
	0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,12%
------------------------	--------------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

Erfolgsabhängige Vergütung	0,00%
-----------------------------------	--------------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie die Vermarktung und der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie bei Ihrem Finanzberater bzw. beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Sie beinhalten keine Kosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen für den Fonds (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Der W&W Nachhaltige Strategie wurde am 15.09.2020 aufgelegt. Daher liegen noch keine auf jährlicher Basis zu berechnenden Wertentwicklungszahlen vor.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG mit Sitz in Düsseldorf, Königsallee 21/23.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Halbjahres- und Jahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem W&W Nachhaltige Strategie finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.LBBW-AM.de. Den Prospekt und die aktuellen Berichte können Sie auch kostenlos in schriftlicher Form bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH anfordern.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.LBBW-AM.de veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 30. September 2020